



NIEDERSCHRIFT



über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am 13.05.2024, um 17:30 Uhr im Forum Hasetal, Löningen.

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Burkhard Sibbel

Ausschussvorsitzende:

Frau Christine Hülsmann

Stellv. Ausschussvorsitzender:

Herr Klaus Hölzen

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Michael Grünloh
Herr Robert Koch
Frau Tanja Schnettlage
Herr Markus Schwegmann

Mitglieder der Gruppe UfL / FDP:

Herr Andreas Behne
Frau Elisabeth Kordes
Herr Gerrit Ortelt
Herr Michael Rohen
Herr Hubert Willoh

Mitglieder der Gruppe SPD / GRÜNE:

Herr Rainer Kroner
Herr Egbert Schöpker

Behindertenbeauftragter:

Herr Ralf Lampe (Fehlt entschuldigt)

von der Verwaltung:

Herr Thomas Willen
Herr Klaus Sandmann
Frau Sandra Willen

Protokollführerin:

Frau Sandra Grave

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Hülsmann, eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr, begrüßte den Bürgermeister, die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die teilnehmenden Zuhörer sowie Frau Imke Horstmann vom Lingener Planungsbüro pro-t-in.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Behindertenbeauftragter Herr Ralf Lampe entschuldigt fehle. Zudem informierte sie, dass Ratsfrau Agnes Menke durch Ratsfrau Tanja Schnetlage, Ratsherr Dieter Oldiges durch Ratsherr Michael Grünloh und Ratsherr Jörg Bremersmann durch Ratsherr Hubert Willloh vertreten werde.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Fachausschusses fest.

2. Feststellung der Tagesordnung der Sitzung

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 03.05.2024 die Tagesordnung übersandt worden sei.

Auf Nachfrage lagen keine Wortmeldungen oder Einwände vor, so dass die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt feststellte:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung der Sitzung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V) vom 14.02.2024	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Vorstellung des Spazier- und Wanderwegekonzepts durch das Lingener Planungsbüro pro-t-in	57/2024
6	Sachstandsmitteilung Dorfentwicklung "Löningen Südost"	59/2024
7	Antrag der Dorfgemeinschaft Lodbergen - Holthausen - Duderstadt auf Erstellung einer Satzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Lodbergen	58/2024
8	Antrag der Wegegenossenschaft Helmighausen auf Übernahme der Sanierungskosten für ein Teilstück der Straße „Zum Flugplatz“ im Ortsteil Evenkamp	61/2024

9	Antrag der Wegegenossenschaft Angelbeck auf Zahlung eines einmaligen Sanierungszuschusses in Höhe von 3.000 € für die Herrichtung des Berger Dammes	62/2024
10	Erschließung der Ehrener Dorfstraße zur Fahrradstraße - Antrag gemäß § 56 NKomVG der Gruppe UFL - Unabhängige für Lönigen, FDP - Freie Demokraten Lönigen	63/2024
11	Neubau eines Radweges entlang der Ehrener Straße (K328) von Angelbeck bis Aselage (Kreisgrenze)	64/2024
12	Einwohnerfragestunde	

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V) vom 14.02.2024

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Hülsmann informierte, dass eine nachträgliche Korrektur des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 14.02.2024 vorläge. Zu dem Beschluss, dass für den Bauhof jährlich ein Poolbetrag bzw. ein festes Budget für die Anschaffung von Kleingeräten in Höhe von 15.000,00 Euro in den Haushalt aufgenommen werde, sei es wichtig festzuhalten, dass dieses Budget für Geräte mit einem Anschaffungswert von weniger als 5000,00 Euro pro Gerät für den Bauhof gebildet werde. Für Geräte, die mehr als 5000,00 Euro kosten, sind weiterhin Einzelpositionen zu bilden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 14.02.2024 wurde bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Sibbel teilte mit, dass das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) momentan durch den Landkreis Cloppenburg überarbeitet werde und der Entwurf öffentlich auf den Seiten des Landkreises Cloppenburg einsehbar sei.

Zudem informierte Bürgermeister Sibbel, dass aktuell der 22. Kreiswettbewerb Unser Dorf hat Zukunft gestartet sei. Aus dem Stadtgebiet nehmen 4 Dörfer teil. Dies seien Benstrup, Böen, Schelmkappe und das Überhäsige Viertel. Die Ortsbereisungen finden an folgenden Terminen statt. Böen am 29.05.24, Zeitraum 15:30 -17:00 Uhr, Benstrup am 04.06.2024, Zeitraum 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Schelmkappe am 04.06.2024, im Zeitraum von 13:45 bis 15:15 Uhr, ebenso das Überhäsige Viertel am 04.06.2024, im Zeitraum von 15:30 bis 17:00 Uhr.

Bürgermeister Burkhard Sibbel gab Auskunft darüber, dass ein Info Brief für die Endlagersuche in Deutschland im Mai 2024 an die Kommunen versandt worden sei. Im Herbst 2024 sei geplant, eine Veröffentlichung der vorläufigen Arbeitsstände zur weiteren Eingrenzung der Teilgebiete durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH) vorzunehmen. Dieses solle dann jährlich geschehen, um die Arbeit der BGE transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Momentan befindet sich die Standortsuche für geeignete Endlager in Phase I von III, wobei von Phase I der 1. Schritt bereits abgeschlossen sei. Dieser Schritt beinhaltet die Auswertung geologischer Daten deren Zwischenbericht bereits 2020 veröffentlicht wurde. Aktuell befindet sich das BGE mbH in Phase I,

Schritt II indem 90 Teilgebiete intensiver betrachtet werden und später eine Eingrenzung auf so genannte Standortregionen vorgenommen werden.

Bürgermeister Burkhard Sibbel erinnerte nochmals an die Einladung zur Einweihungsfeier der Kinderkrippe St. Nikolaus am 31.05.2024. Er bat um Rückmeldung bezüglich einer Teilnahme.

5. Vorstellung des Spazier- und Wanderwegekonzepts durch das Lingener Planungsbüro pro-t-in

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann übergab zur Vorstellung der Präsentation des Spazier- und Wanderwegekonzepts das Wort an Frau Imke Horstmann vom Planungsbüro pro-t-in.

Die Stadt Lönigen sei seit dem Jahr 1972 ein staatlich anerkannter Erholungsort. Um dieses Prädikat zu behalten, sei es essenziell ein Spazier- und Wanderkonzept zu entwickeln. Der derzeitige Schwerpunkt des Tourismus und des Naherholungsangebotes läge im Freizeitradverkehr, wobei die Nachfrage nach ergänzenden Angeboten, wie Spazier- und Wanderwegen, steigen würde. Bestehende begehbbare Routen im Kernbereich der Stadt seien momentan die Historischen Pfade, der Haseauen Erlebnispfad und der Waldlehrpfad Werwer Führen.

Zielsetzung war es, dass das Wegenetz aus den bereits vorhandenen Wegeführungen entwickeln werden sollte. Zudem solle ein zuvor abgestimmtes Wegenetz nach Rücksprache mit den Flächeneigentümern sowohl das Interesse bei auswärtigen Gästen, als auch bei einheimischen Bürgern wecken. Als erster Schritt wurde ein zentraler Startpunkt der Wege im Ortszentrum festgelegt. Außerdem soll die perspektivische Erweiterung des Wegenetzes durch längere Routen und Folgerouten sowie eine Aufwertung der Wege erfolgen.

Alle bestehenden Routen seien in einer Bestandsaufnahme recherchiert und aufgenommen worden. Zudem sei, wie bereits erwähnt, ein zentraler Startpunkt festgelegt worden, wo kostenfreie Parkmöglichkeiten gegeben seien, eine zentrale Lage und die direkte Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und Cafés. Ergänzend sei in der Bestandsaufnahme ein Anforderungskatalog entwickelt worden, mit dem Zweck, einer neutralen Beurteilung der Wegevorschläge und der Aufzählung von Anforderungen von offiziellen Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbands und der bekannten Outdoorportale. Die aufgeführten Wegevorschläge seien von einer Wandergruppe aus Lönigen erarbeitet und 19 Vorschläge anhand des Anforderungskataloges bewertet worden. Daraufhin wurden 10 positiv bewertete Routen im weiteren Bearbeitungsschritt berücksichtigt.

Der Fokus im Konzeptansatz sei auf die Wegebeschaffenheit sowie die Abstufung der Wegelänge gelegt worden. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das Wegenetz sei die Zustimmung der Wegehhaber/innen. Das Ergebnis sei, dass das Wegenetz im südlichen Bereich des Erholungsortes Lönigen mit einem zentralen Ausgangspunkt startet und endet. Zudem sei eine Verknüpfung der Wege untereinander gewährleistet, so dass eine kurzfristige Anpassung der Wegstrecke erfolgen könne.

An den zentralen Wegekrenzungen sollen Informations- und Orientierungstafeln angebracht werden, dieses soll dem Zweck dienen, dass Strecken nach Belieben verkürzt oder verlängert werden können. Eine Besucherlenkung soll in Form von naturnahen Weisungspfeilen erfolgen, die die Bezeichnung „Löninger Rundgänge“ haben soll.

Das Wegenetz werde vorerst in 6 Routen aufgeteilt:

- Haseauen, mit einer Länge von 1,9 Kilometer
- Stadtgassen, mit einer Länge von 2,0 Kilometer
- Hasetalarm, mit einer Länge von 2,6 Kilometer

- Münzebrocks Mersch, mit einer Länge von 5,1 Kilometer
- Wewer Fuhren, mit einer Länge von 5,9 Kilometer und
- Angelbeck, mit einer Länge von 7,3 Kilometer.

Zielgruppen für die ausgearbeiteten Spazier- und Wanderwege seien Familien mit Kindern zwischen 7 und 13 Jahren, Erwachsene mit Lust auf Outdoor-Aktivitäten sowie naturverbundene Touristen mittleren und höheren Alters.

Konkrete Maßnahmen im Marketing Mix, um die „Löninger Rundgänge“ bekannt zu machen, sollen in einem im Basic Paket und Perspektiv Paket umgesetzt werden. Im Basic Paket enthalten seien im analogen Bereich die Pressearbeit, Informationsbroschüren und die Gewinnung lokaler Multiplikatoren. Im digitalen Bereich wäre es die Einbettung in Komoot, Outdooractive, Hasetal Erlebniskarte und die Einbindung in Websites von Multiplikatoren sowie Social Media (Influencermarketing). Im Perspektiv-Paket enthalten seien im analogen Bereich Streuartikel / Werbemittel, Führungen auf den einzelnen Routen, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen. Im digitalen Bereich wären es Hörschichten.

Das Grundlayout zur Gestaltung der Infrastruktur zur Besucherlenkung orientiert sich an den bestehenden Designvorgaben der Stadt Löningen. Berücksichtigt werden neben dem Logo die bestehenden Farbpaletten, grafische Stilrichtungen und Schriftarten. Das visuelle Zeichen (Signet) im Grundlayout des Wegweisers stehe als eigenständiges Element und Sorge in unterschiedlichen Farbvarianten für eine hohen Wiedererkennungswert. Es spiegele die abstrakte Form eines harmonischen Naturelements wieder und stehe mit seiner grafischen Komposition im Einklang mit Stadt und Natur. Das Grundlayout der Wegweiser sei in 6 verschiedene Farben aufgeteilt. Die Farben dienen als Variationen der unterschiedlichen Strecken und ermöglichen so die Identifizierung einzelner Routen. Die Namen sollen prägnant und kurz sein. Hier taucht wiederkehrend als Textfarbe Orange auf – in Anlehnung an die prägnante Farbe der Stadt Löningen. Die visuelle Zeichenentwicklung (Signet) für die Spazier- und Wanderwege bilde den ersten Baustein bei der Erstellung eines eigenen Corporate Designs für weitere gestalterische Schritte. Die Informations- und Orientierungstafeln sollen ein umsetzungsorientiertes Schilderverzeichnis darstellen.

In der Umsetzungsphase soll die grafische Gestaltung der Tafeln auf Basis des Grundlayouts erfolgen sowie die Herstellung und Montage/Installation. Empfehlenswert seien für die Kommunikation und Marketingmaßnahmen Infobroschüren inkl. digitaler Verknüpfung, die Erstellung von Foto- und Videomaterial für analoge und digitale Medien, Werbekampagnen im Social Media Bereich, eine Darstellung in Komoot und/oder Outdooractive sowie Pressearbeit.

Auf die Frage von Ratsherrn Klaus Hölzen, in wie weit die Wanderwege festgelegt seien und ob noch eine Erweiterung möglich sei, entgegnete Ihm Frau Dipl. Ing. FH Architektin Sandra Willen, dass dieses der erste Schritt sei und weitere Routen könnten und sollten ergänzt werden. Ratsherr Andreas Behne erkundigte sich, ob über den Rat noch ein Beschluss gefasst werden müsse und teilte zudem mit, dass die Hasetal-Running Schilder aufgrund Ihrer geringen Größe auch ausgetauscht werden sollten. Geschäftsbereichsleiter Herr Klaus Sandmann informierte, dass eine Durchführung, wie vorgestellt, abgewickelt werden würde. Ratsherr Hubert Willoh informierte, dass es noch eine Arbeitsgruppe „1200 Jahre Löningen“ geben würde, in der seinerzeit ein neues Logo für Löningen entwickelt werden sollte. Er hinterfragte, ob diese Arbeitsgruppe jetzt aufgegeben werden sollte, oder ob die Arbeit für ein neues Logo neu aufgenommen werden soll. Dem entgegnete Frau Dipl. Ing. FH Architektin Sandra Willen, dass der Zeitfaktor beachtet werden müsse. Ratsherr Michael Rohen hinterfragte die entstehenden Kosten der neuen Beschilderung. Diese liegen bei ca. 67.000,00 Euro. Ratsherr Michael Grünloh bat um Auskunft bezüglich der Haftbarkeit der Privateigentümer. Frau Sandra Willen erklärte, dass die privaten Eigentümer keine Haftung übernehmen müssen.

Bürgermeister Burkhard Sibel befürwortete dieses Projekt und die präsentierten Vorschläge. Zudem könne dieses Konzept immer weiter ausgebaut werden. Im Anschluss bedankte sich die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann bei Frau Imke Horstmann für die Vorstellung der Präsentation.

6. Sachstandsmitteilung Dorfentwicklung "Löningen Südost"

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann bat die anwesenden Frau Sandra Willen um Vorstellung der Informationsvorlage 59/2024.

Seit nunmehr fast sechs Jahren läuft das Programm Dorfentwicklung „Löningen-Südost“. Im Rahmen der Aufstellung des Planes seien unter anderem vier größere Themenbereiche klassifiziert worden. Diese seien im Einzelnen folgende Bereiche:

- Gemeinschaftsleben & Ehrenamt
- Daseinsvorsorge und Lebensmittelpunkte
- Mobilität & Verkehrsinfrastruktur
- Naturerlebnis & Umweltschutz

Bislang gab es sechs Antragsstichtage in dem 26 Maßnahmen bewilligt worden seien. Die Zuschüsse beliefen sich auf eine Summe von ca. 3.000.000,00 Euro. Gemäß der Reihenfolge vom Ratsbeschluss vom 03.07.2019 wurden die einzelnen Dorfentwicklungsprojekte wie folgt bearbeitet:

Böen Erneuerung Straßengestaltung Eschstraße:

Im Ortsteil Böen wurden Fahrbahnverengungen zum Zweck der Verkehrsberuhigung der Eschstraße vorgenommen sowie die Erneuerung des Fußweges inkl. Beleuchtung. Ein Neubau einer Wagenremise sei als Dorfmittelpunkt errichtet worden.

Elbergen Umgestaltung Dorfmitte inkl. Bushaltestelle:

Im Ortsteil Elbergen wurde das Kriegerdenkmal und der Glockenturm saniert. Zudem wurden ein Spielplatz erneuert und Fitnessgeräte aufgestellt, ein Buswartehäuschen und eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet und fertiggestellt.

Lodbergen Umfeld Schule / Bushaltestelle / Glockenturm

Im Ortsteil Lodbergen werde geplant, das Umfeld der alten Schule neu aufzuwerten sowie die Verlegung des Parkplatzes in nördlicher Richtung. Zudem sei eine Neuanlage des Spielbereiches als Mehrgenerationenanlage neben der alten Schule sowie ein neues Buswartehäuschen mit barrierefreier Ein- und Ausstiegsfläche an der Ostseite der Straße „Zum Uhlenwinkel“ geplant.

Schelmkappe zentraler Dorfmittelpunkt

Im Ortsteil Schelmkappe wurde im vergangenen Jahr durch Eigeninitiative und Eigenleistung der Dorfbewohner eine Oldtimerhalle errichtet. Nun soll als öffentliche Maßnahme ein zentraler Dorfplatz mit Parkplatz, neuen sanitären Anlagen in der bestehenden „Schutzhütte“, ein Grillplatz sowie ein Spielplatz für Kinder entstehen.

Augustenfeld Umgestaltung Dorfmitte

Im Ortsteil Augustenfeld soll die Gestaltung eines Dorfplatzes vorgenommen werden. Es sei geplant, den Antrag dieses Jahr zu stellen.

Duderstadt Schaffung Dorfmitte / Bushaltestelle

Im Ortsteil Duderstadt soll im Jahr 2025 eine Ausgestaltung des Dorfplatzes mit einer Bushaltestelle und Schutzhütte erfolgen.

7. Antrag der Dorfgemeinschaft Lodbergen - Holthausen - Duderstadt auf Erstellung einer Satzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Lodbergen

Die Ausschussvorsitzende Frau Christine Hülsmann bat den anwesenden Geschäftsbereichsleiter Herrn Klaus Sandmann um Vorstellung der Informationsvorlage 58/2024.

Mit Datum vom 04.04.2024 wurde durch den Bezirksvorsteher Herr Heinz Brundiars für die Dorfgemeinschaft Lodbergen – Holthausen – Duderstadt, ein Antrag auf Erlass einer Satzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Lodbergen eingereicht.

In den vergangenen Jahren konnten in verschiedenen Bereichen des Ortes einzelne Wohngebäude auf Grundlage des § 35 (2) BauGB (Baulücke) genehmigt werden. Zudem profitierten einzelne Antragssteller von der Altenteiler-Regelung für landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Auch die Schaffung einer 2. Wohneinheit für Familienangehörige konnte für verschiedene Genehmigungsverfahren angewandt werden. Für den Ortskern von Lodbergen ergibt sich ein Bereich, der seitens des Genehmigungsbehörde als sog. Außenbereich im Innenbereich bezeichnet werde. Hier wurden verschiedene Bauvoranfragen und -anträge gestellt, die leider im Genehmigungsverfahren negativ beschieden wurden.

Die Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB wurde in einer Besprechung mit Vertretern des Landkreises ausgiebig erörtert. Von den Gesprächsteilnehmern wurden keine weiteren Lücken gesehen, die auf Grundlage der vom Landkreis geltenden Außenbereichsregelung hätten genehmigt werden können. Die Beteiligten wiesen nochmals auf die Möglichkeit der Nutzungsänderung von ehem. landwirtschaftlichen Gebäuden auf Grundlage des § 35 (4) Nr. 1 BauGB hin.

Die Vertreter des Landkreises stehen der Entwicklung des Dorfes Lodbergen grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch sei auch bei der Erstellung von Innenbereichssatzungen die Immissionssituation im Vorfeld gutachterlich zu prüfen. Werde sich herausstellen, dass die zulässigen Grenzwerte bereits überschritten seien, wäre die Erstellung einer Innenbereichssatzung nicht rechtens. Infolgedessen hat die Verwaltung der Stadt Lönningen für den Kernort von Lodbergen ein aktualisiertes Gutachten bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben. Erst bei Vorliegen der Geruchswerte könne beurteilt werden, ob und welche Bereiche zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung geeignet seien.

Wenn seitens der Landwirtschaftskammer das beauftragte Geruchsgutachten vorläge, werde der Antrag seitens der Verwaltung nochmals zur Beratung in den politischen Gremien vorgelegt.

Ferner teilte Ratsfrau Tanja Schnetlage mit, dass in der Vergangenheit bereits Verfahren nach § 34 BauGB positiv bewertet worden seien. Das Interesse sei groß, nur leider verweist der Landkreis Cloppenburg auf die fehlende Satzung.

Bürgermeister Burkhard Sibbel informierte, dass die Entwicklung von Dörfern ein grundsätzliches Problem sei. Er wünsche sich, nach positiver Bescheinigung, dass weitere Dörfer nach diesem Muster agieren würden. "Wir müssen daran arbeiten, der nächsten Generation eine Chance zu geben", Zitat Bürgermeister Burkhard Sibbel.

Ratsherr Michael Rohen hinterfragte den zeitlichen Rahmen. Geschäftsbereichsleiter Herr Klaus Sandmann teilte mit, dass das Gutachten bei der Landwirtschaftskammer bereits beauftragt wurde.

8. Antrag der Wegegenossenschaft Helmighausen auf Übernahme der Sanierungskosten für ein Teilstück der Straße „Zum Flugplatz“ im Ortsteil Evenkamp

Ausschussvorsitzende Frau Christine Hülsmann bat den Geschäftsbereichsleiter Herrn Klaus Sandmann um Vorstellung der Beschlussvorlage 61/2024.

Herr Klaus Sandmann informierte, dass es im Stadtgebiet von Löningen eine Vielzahl von Wegegenossenschaften gebe, die gebildet und gegründet worden seien, um den landwirtschaftlichen Wegeausbau weiter voranzutreiben. Zweck der Wegegenossenschaften sei es, die Erreichung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Parzellen zu gewährleisten.

Die Stadt Löningen unterstütze bereits seit Jahren die Arbeit der Wegegenossenschaften mit einem Zuschuss von 70.000 Euro, der alle zwei Jahre ausgezahlt werde. Von dieser Summe erhalten die Wegegenossenschaften entsprechend der Anzahl und Fläche der Wege einen prozentualen Anteil. Als weitere Einnahme erheben die Wegegenossenschaften von den Mitgliedern entsprechende Beiträge. Die jährlich stattfindende Versammlung der Wegegenossenschaft beschliesse auch die Höhe des Beitrages. Eine Anpassung der Beiträge wäre somit jährlich möglich. Eine höhere Belastung von Wohnbaugrundstücken, wie bereits bei anderen Wegegenossenschaften praktiziert, wäre machbar.

In dem eingereichten Antrag der Wegegenossenschaft Helmighausen werde aufgeführt, dass die Straße „Zum Flugplatz“ mittlerweile der Erschließung von fünf Wohnhäusern diene und sich dadurch die Verhältnisse entscheidend verändert haben. Die Wegegenossenschaft Helmighausen geht für die Wiederherrichtung des Weges, mit einer Länge von ca. 1.220 Metern, von einer Investitionssumme von über 250.000 Euro aus.

Aufgrund des Realverbandsgesetzes sind die Wegegenossenschaften verpflichtet die Kassenbücher der jeweiligen Kommunen zur Prüfung vorzulegen. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Wegegenossenschaften über nicht unerhebliche finanzielle Rücklagen verfügen, die kurzfristig für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Um gegenüber den anderen Wegegenossenschaften im Stadtgebiet keinen Präzedenzfall zu schaffen, solle sich die Stadt Löningen nicht an den Sanierungskosten beteiligen.

*Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Löningen zu empfehlen, sich **nicht** an den Sanierungskosten für die Straße „Am Flugplatz“ zu beteiligen.*

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

9. Antrag der Wegegenossenschaft Angelbeck auf Zahlung eines einmaligen Sanierungszuschusses in Höhe von 3.000 € für die Herrichtung des Berger Dammes

Ausschussvorsitzende Frau Christine Hülsmann bat den Geschäftsbereichsleiter Herrn Klaus Sandmann um Vorstellung der Beschlussvorlage 62/2024.

Herr Klaus Sandmann informierte, dass es im Stadtgebiet von Löningen eine Vielzahl von Wegegenossenschaften gebe, die gebildet und gegründet worden seien, um den landwirtschaftlichen Wegeausbau

weiter voranzutreiben. Ziel der Wegegenossenschaften sei es, die Erreichung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Parzellen zu gewährleisten.

Die Stadt Lönigen unterstütze bereits seit Jahren die Arbeit der Wegegenossenschaften mit einem Zuschuss von 70.000 Euro, der alle zwei Jahre ausgezahlt werde. Von dieser Summe erhalten die Wegegenossenschaften entsprechend der Anzahl und Fläche der Wege einen prozentualen Anteil.

Der Ausbau und die Sanierung der K 164, Angelbecker Straße / Menslager Straße sei durch den Landkreis Cloppenburg als Straßenbaulastträger bereits vor fünf Jahren durchgeführt worden. Da während der Bauphase der Berger Damm von vielen Verkehrsteilnehmern als Ausweich- bzw. Umleitungsstrecke genutzt wurde, stellte die Wegegenossenschaft auf diesen Abschnitt eine Vielzahl von Schadstellen fest.

Einen ähnlichen Antrag wurde im Herbst 2023 durch die Wegegenossenschaft Altenbunnen gestellt. Aufgrund der Sperrung der Bunner Straße bzw. der Essener Straße sei durch verschiedene Verkehrsteilnehmer einzelne Straßen der Wegegenossenschaft enorm in Anspruch genommen worden. Da der Antrag zeitnah im Herbst 2023 vorlag und nur eine Summe von 1.500,00 Euro beantragt wurde, votierten die politischen Vertreter für eine Zustimmung.

Um gegenüber den anderen Wegegenossenschaften im Stadtgebiet kein Präzedenzfall zu schaffen, wo die Ursache des Schadens schon mehrere Jahre zurückläge, solle die Stadt Lönigen den beantragten Zuschuss nicht gewähren und sich nicht an den Sanierungskosten beteiligen.

Ratsherr Hubert Willoh informierte, dass die K 164 vor fünf Jahren saniert wurde und dass es einen Wechsel im Amt des Wegevorstehers gegeben habe. Zudem sei von der Dorfgemeinschaft eine Aktion ins Leben gerufen worden, in der die Beseitigung der Sandsäcke des Weihnachtshochwassers vorgenommen wurde.

Bürgermeister Burkhard Sibbel lobte den Einsatz der Dorfgemeinschaft. Er teilte mit, dass über eine eventuelle Anpassung des Zuschusses beraten werden müsse.

*Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, den beantragten Sanierungszuschuss der Wegegenossenschaft Angelbeck für den Berger Damm in Höhe von 3.000 € **nicht** zu gewähren.*

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

10. Erschließung der Ehrener Dorfstraße zur Fahrradstraße - Antrag gemäß § 56 NKomVG der Gruppe UFL - Unabhängige für Lönigen, FDP - Freie Demokraten Lönigen

Die Ausschussvorsitzende Frau Christine Hülsmann bat den anwesenden Ratsherrn Hubert Willoh der Gruppe UFL – Unabhängige für Lönigen, FDP – Freie Demokraten Lönigen um Vorstellung der Beschlussvorlage 63/2024.

Im Rahmen der Planung bezüglich des Radweges an der Ehrener Straße (K328) sei durch die Fraktion UFL – Unabhängige für Lönigen, FDP – Freie Demokraten Lönigen ein Antrag gestellt worden, im Rahmen des Radwegebaus für den vorgenannten Streckenabschnitt ein Teilstück des Radweges über die Ehrener Dorfstraße zu führen und diesen als Fahrradstraße herzurichten.

Ratsherr Hubert Willloh informierte, dass am 17.04. eine Dorfversammlung in Ehren auf dem Hof Brundierts stattgefunden habe, mit dem Ergebnis, dass die Dorfbewohner mit der Umsetzung so nicht einverstanden seien. Aus diesem Grunde werde die Gruppe UFL – Unabhängige für Lönigen, FDP – Freie Demokraten Lönigen den Antrag zurückziehen.

11. Neubau eines Radweges entlang der Ehrener Straße (K328) von Angelbeck bis Aselage (Kreisgrenze)

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann bat den anwesenden Geschäftsbereichsleiter Herr Sandmann die Beschlussvorlage 64/2024 vorzustellen. Herr Sandmann berichtete, dass am 17.04.2024 auf dem Hof Brundierts in Ehren eine Dorfversammlung betreffend des Radweges entlang der Kreisstraße 328 von Angelbeck bis Aselage (Kreisgrenze) stattgefunden habe.

Um das Radwegenetz an Kreisstraßen zu erweitern und zu verbessern, habe der Landkreis Cloppenburg in den vergangenen Jahren verschiedenste Maßnahmen auf den Weg gebracht. In einer Grundsatzentscheidung habe der Kreistag ein Konzept für den Radwegebau an Kreisstraßen beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde hinsichtlich der Förderhöhe nochmals geändert und angepasst. Neben der Verbreiterung der vorhandenen Radwege (Zielsetzung 2,50 Meter) sei auch der Neubau von Radwegen Bestandteil des Radwegekonzeptes.

Der Bau des Radweges an der Ehrener Straße wurde bereits vor vielen Jahren angeschoben und teilweise auch umgesetzt. Somit sei der Bereich von der Hauptkreuzung in Angelbeck bis zur Abfahrt Ehrener Dorfstraße mit einem entsprechenden Radweg versehen. Seitens der Ehrener Dorfbewohner sowie auch von den direkten Anliegern sei immer wieder der Wunsch geäußert worden, denn Lückenschluss mit einer Gesamtlänge von ca. 2,65 km in Richtung Emsland/Aselage zu realisieren. Bereits im Vorfeld sei mit einigen Grundstückseigentümern im Bereich der Ehrener Straße Kontakt aufgenommen worden, um für den Radwegebau zu werben und zu ermitteln, ob diese einen eventuellen Flächenverkauf zustimmen würden. Die ersten Gespräche bezgl. des erforderlichen Flächenerwerbes verliefen durchaus positiv.

Für die Realisierung des Radweges kommen seitens des Planungsbüros grundsätzlich drei verschiedene Varianten in Fragen, die umgesetzt werden könnten und auf der vorgenannten Dorfversammlung vorgestellt wurden:

Variante A: Streckenführung des Radweges an der Nordseite der Ehrener Straße

Variante B: Streckenführung des Radweges an der Südseite der Ehrener Straße

Variante C: Teilweise Führung der Radfahrer über die Ehrener Dorfstraße bis zur Einmündung Ehrener Straße

Am Ende der Versammlung zeigte sich ein eindeutiges Ergebnis für den Bau des Radweges direkt an der Kreisstraße. Hier würde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Nordseite der Ehrener Straße (Variante A) bevorzugt werden.

Ratsherr Klaus Hölzen teilte mit, dass ein Ausbau zu unterstützen sei und die Variante A vom ihm empfohlen werde.

Ratsfrau Tanja Schnettlage hinterfragte, wie der Ausbau im Landkreis Emsland vorgenommen werde? Geschäftsbereichsleiter Klaus Sandmann teilte mit, dass sich der Landkreis Emsland mittelfristig damit auseinandersetzen müsse.

Auf die Rückfrage von Ratsherr Michael Grünloh, ob der Landkreis Emsland sich daranhalten müsse, antwortete Herr Klaus Sandmann, dass ein Ausbau vom Landkreis Emsland an der Nordseite der K 328 natürlich von Vorteil wäre, aber die Entscheidung nicht in Händen der Stadt Lönigen läge.

Nach dem Ende der Beratung lies die Ausschussvorsitzende über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, dass der Neubau des Radweges an der Nordseite K 328 (Ehrener Straße) weiter vorangetrieben werden soll. Die Verwaltung werde beauftragt entsprechende Fördergelder („Stadt und Land“ bzw. NGVFG-Mittel) einzuwerben. Ebenso soll bei der Kreisverwaltung beantragt werden, den geplanten Radwegeneubau entsprechend des aktualisierten Kreistagsbeschlusses zu fördern. Ein entsprechendes Planverzichtsverfahren ist für das Jahr 2025 anzustreben.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

12. Einwohnerfragestunde

Anfrage von Herrn Heinz Brundiars, Holthausen

a) warum sind so viele Dörfer noch nicht im Spazier- und Wanderwegekonzept aufgeführt? Ist Lodbergen von der Entfernung zu weit weg? Als Bezirksvorsteher sei er leider nicht beteiligt worden.

Bürgermeister Burkhard Sibbel antwortete, dass der erste Vorschlag unter Zeitdruck entstanden sei, da für die Zertifizierung „staatlich anerkannter Erholungsort“ ein Spazier- und Wandwegekonzept vorliegen müsse. Der nächste Schritt sei eine Kontaktaufnahme mit den einzelnen Bezirksvorstehern, Gründung von Arbeitskreisen und die weitere Ausarbeitung der Spazier- und Wanderwege.

Die Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung um 18:33 Uhr.

- Ch. Hülsmann -

- Vorsitzende -

- Bürgermeister -

- Protokollführerin -